

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Welschländer) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeb.),  
bei Aufhebung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Staunigt, verantwortl. Redakteur: F. Paschlow,  
beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Bereits-Anzeigen  
für die breitgespaltene Beilage ober  
deren Raum 80 A.

**Inhalt:** Kritische Betrachtungen zu der Frage des kollektiven Arbeitsvertrages. — Der Befähigungsnachweis vor dem Reichstag. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Bekanntmachung des Verbandes. — Berichte. Ein Antrag zur Einleitung der Session der Glaser- und Zementbranche. Christlicher Arbeiterverband. — Zentral-Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterbeschwerden, Pensionen etc. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung: Aus der Praxis der Arbeitervereinigungen. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schreiben. — Briefkasten. — Streitabrechnungen. — Anzeigen.

der Arbeiter festzusetzen. Und immer haben sie die Opposition der Arbeiter dagegen, deren Bestrebungen, wirklich vertragliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, als eine „Auflehnung gegen die Ordnung“ bezeichnet und bekämpft. Die Gesellschaften der alten Zünfte mußten kämpfen um den Arbeitsvertrag gegen das System der Skrupellosigkeit von Arbeitsbedingungen durch die Meister. Und diesen Kampf müssen noch die Arbeiter, die dem kapitalistischen System unterworfen sind, immerfort führen.

Arbeiterorganisation den Charakter als Kampforganisation zu nehmen, sie zu einem bloßen Tarif-gemeinschaftsinstitut zu machen, sowie die Arbeiter durch möglichst langfristige Tarifverträge zu binden. Im Zustandbringen des kollektiven Arbeitsvertrages allein begreift sich nicht das Interesse, welches die Arbeiter an ihrer gewerkschaftlichen Organisation haben. Wollte man ihr Interesse lediglich auf diesen Punkt konzentrieren, so würde die Kampfstätigkeit der Organisation bald so weit schwinden, daß sie nicht mehr im Stande wäre, den kollektiven Arbeitsvertrag zu behaupten. Seine Erhaltung setzt starke, jederzeit kampfbereite Gewerkschaftsorganisationen voraus.

## Zur Beachtung!

Nach der kalendermäßigen Erscheinungsweise unseres Blattes müssen in diesem Jahre 53 Nummern des „Grundstein“ herausgegeben werden. Wir beabsichtigen aber, die Nummern 52 und 53 zusammen in der Woche vor Weihnachten fertigzustellen und zu versenden, so daß also in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr keine Zeitung herauskommt. Beide Nummern werden zusammenhängend gedruckt und müssen auch so verbreitet werden.

Anzeigen und sonstige Einsendungen für Nr. 53 müssen spätestens Dienstag, den 20. Dezember, Morgens 8 Uhr, in unseren Händen sein.

Redaktion und Verlag des „Grundstein“.

## Kritische Betrachtungen zu der Frage des kollektiven Arbeitsvertrages.

I.

In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ hat kürzlich Dr. Felix Kuh eine Abhandlung über die Tarifgemeinschaften veröffentlicht, gegen die wir erhebliche kritische Einwendungen zu machen haben.

Er geht von der Feststellung aus, daß die Tarifgemeinschaften „eine besondere Form des Arbeitsvertrages“ sind. Das würde richtig sein unter der Voraussetzung, daß ein wirkliches Vertragsverhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern tatsächlich im allgemeinen besteht. Diese Voraussetzung ist aber unzutreffend. Der „freie Arbeitsvertrag“ ist eine wirtschaftspolitische Theorie resp. eine Rechtstheorie, die in der Praxis des wirtschaftlichen Lebens, so wie die Uebermacht des Kapitalismus sie gestaltet, ihre Bewährung nicht findet. Es ist nicht wahr, was Dr. Kuh weiter bemerkt, daß seit Aufhebung der Sklaverei der Vertrag über die Arbeitsleistung und den Lohn „die wichtigste Grundlage aller gewerblichen, kommerziellen und industriellen Tätigkeit“ bildet.

Die Wahrheit ist, daß in den seit Abschaffung der Sklaverei als Rechtsinstitution entstandenen Wirtschaftssystemen, sowohl unter der zünftlerischen Organisation des Gewerbes wie unter der Herrschaft des für unsere Zeit in Betracht kommenden kapitalistischen Systems, das Unternehmertum freiwillig niemals die Arbeiter als vertragsschließenden Teil im rechtlichen Sinne des Wortes, d. h. als gleichberechtigten Kontrahenten anerkannt hat resp. anerkennt. Immer haben sich die Unternehmer, poßend auf ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit und die ihnen eingeräumte rechtliche Bevorzugung, als Arbeitsherrn entgeführt und betätigt. Immer haben sie, sich als unantastbare Autorität gerierend, das „Recht“ in Anspruch genommen, die Arbeitsbedingungen, den Lohn, die Arbeitszeit etc. völlig willkürlich und möglichst in ihrem Profitinteresse, ohne Rücksicht auf berechnete Interessen

Wie dieses System nur isolierte Interessen kennt, so rechnet es mit der Voraussetzung, daß ihm der Arbeiter nur als isoliertes Individuum zu gelten habe. Eine Interessen-Solidarität der Arbeiter erkennt der Kapitalismus nur dann an, wenn es der Bekämpfung dieser Solidartät, der Arbeiterkoalition, gelingt, ihn dazu zu zwingen. Für das Unternehmertum, welches ungehindert nach Willkür dem Arbeiter gegenüber schalten und walten kann, ist der Begriff des „freien Arbeitsvertrages“ damit erschöpft, daß es dem einzelnen Arbeiter sagt: „Das sind meine Bedingungen, unter welchen du Arbeit finden kannst. Entweder du gehst auf diese Bedingungen ein, oder du bekommst keine Arbeit.“ Es ist die denkbar frivolste und plumpeste Begriffsfälschung, in diesem Verhältnis ein vereinbartes, ein vertragliches zu sehen. Der Arbeiter ist, um seine Existenz fristen zu können, gezwungen, sich Arbeitsbedingungen zu unterwerfen, an deren Zustandekommen er nicht mitgewirkt hat und die den berechtigten Anforderungen, die er stellen würde, wenn er mit Erfolg das könnte, nicht entsprechen.

Der einzelne Arbeiter ist, von verschwindend wenigen Ausnahmen abgesehen, völlig ohnmächtig gegenüber den willkürlichen Festsetzungen des Unternehmers; für ihn existiert kein wirklicher Arbeitsvertrag. Das Zustandekommen eines solchen hat die freie Organisation und Koalition der Arbeiter unbedingt zur Voraussetzung. Die kollektive Verhandlung aller das Arbeitsverhältnis angehenden Fragen zwischen Arbeitern und Unternehmern ist die einzige, die zum Arbeitsvertrag führen kann. Jede einzelne dieser Fragen ist nicht notwendig eine Frage des einzelnen Arbeiters mit dem Unternehmer; sie geht vielmehr stets die Gesamtheit der Arbeiter einer Industrie oder die einzelner Gruppen an. Nur im kollektiven Arbeitsvertrag kann das Vertragsrecht des Arbeiters zu paritätischer Geltung kommen. Und hauptsächlich das ist der Grund, weshalb die Arbeiterorganisation und -koalition vom Unternehmertum so fanatisch bekämpft wird. Alle diese Tatsachen sind vorweg schon ins Auge zu fassen, um zu einem richtigen Urteil über den kollektiven Arbeitsvertrag zu gelangen.

Dr. Kuh meint nun weiter, es habe sich in den Anschauungen der Sozialdemokratie den Tarifgemeinschaften gegenüber „ein gewisser Wandel vollzogen“; die Gewerkschaften seien früher entschiedene Gegner der Tarifgemeinschaft gewesen und heute größtenteils Anhänger dieser Art des Arbeitsvertrages geworden, und dieser Vorgang sei „äußerst charakteristisch“. Worauf Dr. Kuh diese Ansicht stützt, werden wir später sehen.

Auch diesen Punkt haben wir richtig zu stellen. Grundsätzliche Gegner der Tarifgemeinschaft sind Sozialdemokratie und Gewerkschaften nie gewesen und konnten sie gar nicht sein, weil sie sich stets grundsätzlich zu dem Prinzip des kollektiven Arbeitsvertrages bekannt haben, in welchem die Tarifgemeinschaft nur eine besondere Form ist. Sie haben lediglich der Tendenz opponiert, welche Unternehmer mit dieser Form verbanden, der gewerkschaftlichen

Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind stets dafür eingetreten, daß ehrlich vereinbarte, wirklich vertragliche Arbeitsbedingungen zu Stande kommen, damit Streiks möglichst vermieden werden. Und gerade dieser Erwägung folgten, haben sich in den letzten Jahren mehr und mehr Stimmen aus Unternehmerkreisen für die Tarifgemeinschaft erhoben. Dr. Kuh erklärt, daß fast alle Tarifverträge „Kinder des Streiks“ sind. Das ist richtig und muß der organisierten Arbeiterschaft als Verdienst angerechnet werden. Die Arbeiter haben das Unternehmertum zwingen müssen; ihre Organisation anzuerkennen als Kontrahenten für den kollektiven Arbeitsvertrag. Und gerade der Umstand, daß Streiks um solcher Verträge willen geführt werden, bemerkt die Absurdität und Gefährlichkeit der vom Unternehmertum und seiner reaktionären Bundesgenossenchaft so oft aufgestellten Behauptung: die Arbeiterorganisation habe den Zweck, „Streiks unter allen Umständen“ herbeizuführen, um es „zu einem freibleibigen Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht kommen zu lassen“.

Wie haben nach einer vor kurzem vom Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Uebersicht im Deutschen Reich jetzt ungefähr 1000 Tarifverträge, woran die Maurer und Zimmerer mit mehr als einem Viertel, die baugewerblichen Arbeiter überhaupt mit etwa 45 pSt., also nahezu der Hälfte beteiligt sind. Seit Abschluß dieser amtlichen Statistik haben die Tarifverträge ohne Zweifel eine erhebliche Vermehrung erfahren.

Dr. Kuh vermischt nur das Vorhandensein der notwendigen Bedingung für die Natur des kollektiven Arbeitsvertrages, nämlich: „daß dieser zwischen zwei wirklich kollektiven Größen, d. h. zwischen einer geschlossenen Vereinigung der Arbeitgeber und einer eben solchen der Arbeitnehmer zu Stande kommt“. Nach seiner Ansicht ist das Unternehmertum die schwächere resp. überhaupt keine kollektive Größe, denn, so sagt er, „während auf Seite der Arbeiter meistens ein wirklicher Zusammenhalt vorhanden ist, ist ja leider auf Seiten der Arbeitgeber fast stets eine heftigste Wertes Zersplitterung festzustellen“, sobald der Vorteil für die Bildung von Tarifgemeinschaften schon von vornherein in der Regel auf Seiten der Arbeiter sei. Daß diese Erwägung, selbst wenn sie durchaus zutreffend sein sollte, was sie nicht in jedem Falle ist, nicht gegen den kollektiven Arbeitsvertrag geltend gemacht werden kann, ist klar.

Uebrigens gibt Dr. Kuh, um „ganz ehrlich zu Werke zu gehen“, unumwunden zu, daß es für Unternehmer „eigentlich nur einen ausschlaggebenden Grund gibt“, sich zur Bildung von Tarifgemeinschaften zu betheiligen, nämlich: „die Notlage, in der sich das Arbeitgebertum heute befindet“. Er fügt hinzu: „Die Arbeitgeber waren bisher schuklos jedem Streik preisgegeben, (!!) und es müßte ihnen daher wie eine Erlösung erscheinen, wenn sie durch Abschluß eines Tarifvertrages für eine gewisse Zeit einmal Ruhe und Frieden bekommen ... Und daher wird man kaum

fehlgehen, wenn man 90 pSt. aller abgeschlossenen Tarifverträge auf das Ruhe- und Friedensbedürfnis der Unternehmer zurückführt.

Für dieses Eingeständnis dürfen wir dem Dr. Kuh sehr dankbar sein. Er selbst sagt, daß „solcher Grund eigentlich ein trauriger Grund“ sei. Das ist er in der Tat. Er läßt erkennen, daß von einem grundsätzlichen Bekenntnis der Unternehmer zum kollektiven Arbeitsvertrag nicht gesprochen werden kann, daß sie, nur dem Zwange der Verhältnisse Rechnung tragend, sich zu ihm bekennen, nicht aber aus Achtung vor den berechtigten Interessen der Arbeiter.

Das wußten wir längst, damit magt Dr. Kuh keine uns überraschende Entschuldigung. Aber das offene Eingeständnis dieser Tatsache von einer Seite, der es um Wahrung der Unternehmerinteressen zu tun ist, muß als wertvoll erachtet werden. Wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, daß die organisierte Arbeiterschaft genügende Gründe hat, sich in Ansehung der Tarifgemeinschaft nicht einer Harmoniebutel zu ergeben, sondern stets kampfbereit auf dem Posten zu sein — so wäre er hier klar und bündig gegeben. „Gäbe es“ — fährt der Autor fort — „ein anderes Mittel, die Streiks zu bekämpfen, so würde die Anzahl der Tarifgemeinschaften rapide abnehmen, oder die Tarifgemeinschaften würden wenigstens einen Charakter erhalten, der neben dem Interesse der Arbeiter auch dasjenige der Unternehmer berücksichtigt.“

Dieses „oder“ hätte sich Dr. Kuh ersparen können. Offenbar hat er an die „Buchhausgesetzvorlage“ oder sonstige Praktiken zur Vergewaltigung der Arbeiterorganisationen gedacht, als Mittel zur Streikbekämpfung. Könnte diese Vergewaltigung nach dem heißen Verlangen der Masse des Unternehmertums gelingen, so würde es zu einem kollektiven Arbeitsvertrag überhaupt nicht mehr kommen, denn: ist die Arbeiterorganisation zerstört, zur Ohnmacht verurteilt, ist das Koalitionsrecht vernichtet, so brauchen die Unternehmer natürlich keine Streiks mehr zu fürchten, und damit fällt für sie nach Dr. Kuh's Darlegung der einzige Grund, sich auf kollektive Arbeitsverträge einzulassen, hinweg. Die Unternehmer werden dann höchstens kollektiv ihre Arbeitsbedingungen vorschreiben, wie sie das jetzt schon getan haben, wo es ihnen möglich war. Jetzt müssen sie, sagt Dr. Kuh wörtlich, „sich bemühen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen.“ Das mögen sich die Arbeiter merken.

Der Befähigungsnachweis vor dem Reichstag.

Berlin, den 1. Dezember. Vor knapp beschlußfähigem Hause wurde am 29. November, dem ersten Sitzungstage nach den Ferien, über Petitionen, betreffend den Befähigungsnachweis für das Handwerk, verhandelt. Der freisinnige Abgeordnete Dr. Müller-Sagan wollte diesen Gegenstand von der Tagesordnung der Sitzung abheben, da bei der vorgelegten Zeit (4½ Uhr) von einer gründlichen Diskussion nicht die Rede sein könne.

Von sozialdemokratischer Seite wurde dieser Antrag bekämpft. Und das mit gutem Grund. Weshalb man für die Diskussion der Befähigungsnachweisfrage besonders viel Zeit in Anspruch nehmen möchte, ist nicht einzusehen. Die Materie ist schon so oft und so gründlich besprochen worden, daß neue Gesichtspunkte von keiner Seite vorgebracht werden können. Sie wird natürlich seit Jahren von den Mittelstandspolitikern in jeder Session wieder aus neue angeht, aber lediglich in demagogisch-propagandistischen Rücksichten. Regelmäßig, sobald der Reichstag zusammentritt, sind die besten Petitionen der Jäger zur Stelle, den „Mittelstandserretter“ Anjaß bietend, ihre Weisheit von der Tribüne des Parlaments zu verkünden.

Ueber die jetzt zur Verhandlung gedachten Befähigungsnachweis-Petitionen hatte die Petitions-Kommission bereits vor den Ferien Beschluß dahin gefaßt: beim Plenum zu beantragen, sie „dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen“. Es handelt sich um zwei Petitionen: die einen fordern den allgemeinen Befähigungsnachweis für das Handwerk, die anderen wollen diese Einrichtung nur für die Bauhandwerker.

Nach Ablehnung des Antrages Müller-Sagan auf Vertagung der Debatte und nach Feststellung der Reichstagsfähigkeit — 203 Abgeordnete wurden gezählt — nahm zunächst der Zentrumsgewerbetreibender Erzberger das Wort, um sich in durchaus unkünstlerischem Sinne über die Materie zu verbreiten. Man weiß ja längst, was Herr Erzberger mit großem Nachdruck herorthob: daß die Künstler und ihre parlamentarischen Vertreter, bei der Einführung der Handwerker-Konsequente Weiterbildung der Handwerkerbebauerte lebhaft, daß nicht längt wenigstens für das Baugewerbe der Befähigungsnachweis gesetzlich anerkannt und geregelt sei. Es waren die alten lastum bekannnten Erwägungen, die er zu Gunsten dieser Forderung anstellte: „größere Sicherheit im Baubetrieb“ und „größere Solidität im Baugewerbe“.

Diesen Ausführungen schloß sich der Antistatist Raab an. Sodann unterzog der sozialdemokratische Abgeordnete Schmeling die ganze Frage einer scharfen und gründlichen Kritik, wobei hauptsächlich die Baugewerksämter schlecht wegkamen. Er nahm Bezug auf zwei von seiner Seite, nämlich vom Innungsverband deutscher Baugewerksmeister und vom Vorstand der Norddeutschen Baugewerkschaft ausgehende

Petitionen. Beide behaupten, daß der Befähigungsnachweis im öffentlichen Interesse und zur Sicherung der auf Bauten beschäftigten Arbeiter notwendig sei, und beide bringen Unfallslisten, die auf eine Reihe von Jahren im Durchschnitt in höchst willkürlicher Weise berechnet sind. Hier bewährt sich die Zahlen tendenz des Zitats anatum, durch falsche Gruppierung der Zahlen falsche Anschauungen zu erwecken. Wie diese Kunst im vorliegenden Falle geübt worden, stellte Romelburg sehr anschaulich und überzeugend fest. Er führte aus:

Wenn man die Ziffern, wie sie in der Petition des Vorstandes der Norddeutschen Baugewerkschaft angegeben sind, oberflächlich betrachtet, muß man allerdings sagen: es sieht ganz ungeheuerlich aus. Doch es ungeheuerlich aussieht, ist eine Tatsache. Aber die angegebenen Ziffern stellen tatsächlich kein vollständiges Bild dar. Zunächst ist die Zahl der Unfälle, einschuldigungspflichtig und nicht einschuldigungspflichtig, pro tausend berufliche Personen berechnet. So wird es auch seitens des Reichsversicherungsamtes in allen Fällen gemacht. Bei den Unfällen aber, die einschuldigungspflichtig waren, wendet man eine andere Berechnungsmethode an, man berechnet hier nach der Zahl der Unfalltagen den Prozentsatz der einschuldigungspflichtigen Unfälle. Da ergibt sich nun, daß im Baugewerbe viel mehr Unfälle vorgekommen sind als im Bergbau, ja nach den in der Petition nach dieser Berechnungsart genommenen Zahlen ist die Zahl der einschuldigungspflichtigen Unfälle in der Rheinisch-westfälischen Bau- und Holzgewerkschaft, um 280, in der Südbaureisen- und Stahlgewerkschaft um 78 und in der Knappschicht-Baugewerkschaft um 110 pSt. niedriger als in der Norddeutschen Baugewerkschaft. In Wirklichkeit ist das aber nicht der Fall. Werden die einschuldigungspflichtigen Unfälle ebenfalls auf tausend berufliche Personen berechnet, wie es allgemein üblich ist, dann haben wir im Baugewerbe im Vergleich der Norddeutschen Baugewerkschaft nicht eine höhere Unfallgefahr, sondern sie steht mit den übrigen drei Baugewerkschaften auf ziemlich gleicher Stufe. Auf 1000 Vollarbeiter a 300 Arbeitstage sind in der Rheinisch-westfälischen Schicht- und Holzgewerkschaft 18,63, in der Knappschicht-Baugewerkschaft 13,65 und in der Norddeutschen Baugewerkschaft 13,97 einschuldigungspflichtige Unfälle zu verzeichnen. Wenn die Petenten in diesem Falle eine ganz andere Berechnungsart beliebt haben, dann ist das gefahren, um die Sache recht groß darzustellen, in der Hoffnung, daß es recht viele geben würde, die ihre Meinung bezüglich des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe angelehnt dieser Ziffern revidieren würden, wie es denn auch Leute gegeben hat, die darauf heringelaufen sind. Selbst der Herr Staatssekretär Graf v. Bismarck hat im vorigen Winter Gelegenheit genommen, gerade ob dieser ungeheuer hohen Unfallziffern im Baugewerbe-Unternehmen gewissermaßen den Krieg anzufüttern, indem er erklärte: wenn ihr nicht bald anfangt, nun Demeubur zu schaffen, dann wird die Regierung gezwungen sein, für das Baugewerbe andere Maßnahmen zu ergreifen.

Weiter wird in derselben Petition gesagt, daß von den Unfällen 45,8 pSt. bei den Regiearbeiten, dagegen bei denen in den Betrieben der Baugewerksbetriebe nur 24,6 pSt. entfallen. Diese Zahlen sind ebenfalls irreführend. Es ist hier ein Vergleich gezogen zwischen Unfällen, die bei Arbeiten mit verschiedenem Unfallgefahr vorgekommen sind. In den Regiebetrieben handelt es sich um kleine Arbeiten, die die Baugewerks durch einzelne Gesellen ausführen lassen. Für die angegebenen Unfallziffern kommen aber auch alle diejenigen kleinen Unternehmer in Betracht, die auf Grund des Bau-Unfallversicherungsgesetzes verpflichtet sind, sich zu versichern, und die in der Regel für sich allein oder mit einem oder höchstens zwei Arbeitern arbeiten, und die in der Hauptsache, genau so wie in dem Regiebetriebe, nur kleine Arbeiten ausführen, besonders Reparaturen innerhalb oder außerhalb der Häuser. Die Ausführung dieser Arbeiten ist die Unfallgefahr sehr groß. Sie können jeden Tag beobachten, daß Reparaturen an dem äußeren Bau selten von vollständigen Geräten, sondern in der Regel von einzelnen Teilern und ähnlichen mangelhaften Einrichtungen ausgeht. Es gibt aber auch in den Betrieben, die dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz unterstellt sind, eine sehr große Zahl Unternehmer, die ähnliche Arbeiten ausführen. Werden die Unfälle bei ähnlichen Arbeiten in diesen Betrieben verglichen mit den Unfällen in den Betrieben, die dem Bau-Unfallversicherungsgesetz unterstellt sind, dann wird man eine höhere Zahl Unfälle in den letzteren Betrieben bestimmt nicht feststellen können. Immerhin wird von den Petenten konstatiert, daß die Unfallgefahr im Baugewerbe sehr hoch ist, und darin stimme ich mit ihnen vollständig überein. Ich bin ihnen sogar dankbar dafür, daß sie einmal indirekt zugehen, daß an den vielen Unfällen die Unternehmer selbst schuld tragen, während bei anderer Gelegenheit — darauf komme ich später noch zurück — immer gesagt wird: nicht die Arbeitgeber tragen die Schuld, sondern in der Hauptsache die Arbeiter. Es liegen dem Hause sogar Petitionen vor, worin solche Behauptungen aufgestellt werden.

Nebenerhandte ich schon gegen die Meinung, daß es möglich sei, durch Einführung des Befähigungsnachweises die Unfälle zu vermindern:

Ich habe mir selbst eine kleine Statistik angefertigt, weil ich eine andere nicht habe. Es handelt sich da um rund 82 Unfälle in den allerersten Orienten, und da ergibt sich, daß die Unternehmer bei 20 dieser Unfälle Innungsmeister waren, darunter sogar zwei Obermeister der Innung. In einem Falle handelt es sich bei dem Bauleiter um einen Stabbaumeister, und in einem anderen Falle lag die Leitung des Baues in den Händen eines höheren Staatsbeamten. Sie sehen also, in den Betrieben von Innungsmeistern, rechtlich vorgebildeten Personen können ebenfalls Unfälle vor. Die Bauarbeiterhaft ist bekanntlich schon seit Jahren an der Arbeit, um einermachen mit den Umständen im Baugewerbe aufzukommen. Wiederholt sind seitens der Zentral-Kommission für Bauarbeiterhaft in Hamburg Feststellungen gemacht worden über die Mängel in den Betrieben der rechnungsvorgelassenen Unternehmer die Mängel in den deutschen Betrieben vorhanden waren wie in den Betrieben der anderen Unternehmer. So, es ist wiederholt festgestellt worden, daß Innungsmeister, sogar Vertrauensleute der Unfallversicherungs-Kassen auf ihren Arbeitsplätzen noch nicht einmal die Unfallverhältnisse vorrichtungen ausgehängt hatten. Wieder eine

solche Feststellung von Amis wegen gemacht werden, Sie können sicher sein, dann würden die Zustände in noch viel trauriger Weise zu Tage treten, als sie hier von privater Seite festgestellt sind.

Wenn aber der Befähigungsnachweis in Wirklichkeit ein Mittel zur Befähigung der Unfälle im Baugewerbe sein soll, dann müßte Österreich, wo der Befähigungsnachweis seit nunmehr elf Jahren in Wirklichkeit ist und das Gesetz sogar rückwirkende Kraft hatte, die herrlichsten Zustände haben. Nun muß aber konstatiert werden, daß in Österreich trotz des Befähigungsnachweises im Baugewerbe in Bezug auf Unfälle die Verhältnisse noch viel trauriger liegen als hier in Deutschland. Wir haben bei uns Haus-einführer in großer Zahl. Ich bin im Besitz einiger statistischer Nachweisungen aus Österreich, und da ergibt sich denn ebenfalls, daß in Österreich die Haus-einführer, besonders die Unfälle, die sich aus Einführung von Mauern, Zusammenbruch, Einsturz von Treppen, Leitern, Gerüsten usw. ergeben, in demselben Verhältnis vorkommen wie hier in Deutschland.

Ein Bericht des Vorstandes der Unfallversicherungsanstalt in Niederösterreich besagt, daß im Jahre 1902 auf 1000 Vollarbeiter — auf je 300 Tage ein Vollarbeiter gerechnet — insgesamt 148,92 Unfalltagen erstattet sind, dagegen bei uns in der Norddeutschen Baugewerkschaft nur 46,54, also in Österreich auf 1000 Vollarbeiter 108,38 mehr.

Das soll aber allein noch nicht maßgebend sein, indem auch die vielen leichten Unfälle in Betracht kommen. In Bezug auf die schweren Unfälle liegen die Verhältnisse ebenfalls trübsal. Während bei uns auf 1000 Vollarbeiter in der Norddeutschen Baugewerkschaft insgesamt 5,49 solcher Unfälle vorkamen, die eine dauernd teilweise oder dauernd vollständige Gewerbsunfähigkeit zur Folge hatten, betragen diese Unfälle in Österreich 8,69 pro 1000 Vollarbeiter, und während bei uns in Deutschland auf 1000 Vollarbeiter 1,07 Todesfälle kamen, waren es in Österreich 1,89. Sie sehen also, daß dort die Unfallziffern viel größer sind, und wenn Sie Herr Kollege Erzberger, daran zweifeln, so kontrollieren Sie doch das Material. Die Statistik eines Landes, wo seit elf Jahren auf dem Gebiete des Befähigungsnachweises praktische Erfahrungen gemacht sind, muß als Beweismittel herangezogen werden. Die Zustände in Österreich sind so trauriger Natur, daß der Vorstand der genannten Versicherungsanstalt in neuerer Zeit sogar beschlossen hat, sich mit der Genossenschaft der Wiener Baumeister in Verbindung zu setzen, daß endlich einmal verbesserte Schutzvorrichtungen zur Verhütung von Unfällen eingeführt werden.

Einen besseren Beweis dafür, daß der Befähigungsnachweis eine Forderung auf diesem Gebiete nicht bewirken kann, gibt es nicht. Das ist auch ganz erklärlich; denn mit der Einführung des Befähigungsnachweises kann man die Tatsache nicht befechtigen, daß das Baugewerbe in sehr hohem Maße unter der Konkurrenz der gewaltigen Unternehmungen bei Subventionen zu leiden hat. In meiner Stellung als Vorsitzender des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands habe ich Gelegenheit gehabt, Arbeitgeber des Baugewerbes in sehr großer Zahl kennen zu lernen, und ich muß gestehen, es gibt neben vielen Gewissenlosen auch solche, die mit der äußersten Gewissenhaftigkeit dafür sorgen, daß auf ihren Arbeitsplätzen Unfälle nicht vorkommen. Aber auch der gewissenhafte Unternehmer kann sich auf die Dauer dem Einfluß der Verhältnisse nicht entziehen, was man mir wiederholt persönlich konstatiert hat. Wenn Arbeiter öffentlich ausgebeutet oder in enger Subvention übergeben werden, dann ist in der Regel der Sieger, der den billigeren Preis fordert, und die niedrigeren Preise kann wiederum verlangen, fordern, der einmal das wenigste Gewicht auf die Ausführung einer guten Arbeit legt, andererseits in der Ausbeutung der Arbeitskraft seine Schranken kennt und schließlich am wenigsten Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter nimmt. Wollen die Unternehmer, die sonst noch gewissenhaft handeln, die auch noch ein Interesse für Leben und Gesundheit der Arbeiter haben, nicht vollständig auf sogenannte Subventionen verzichten, dann sind sie schließlich gezwungen, ebenfalls niedrige Preise einzugehen, und es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als das zu tun, was die anderen auch tun. Und wenn auf der einen Seite der Unternehmer infolge der gewaltigen Unternehmungen verdrängt ist, alles zu tun, was im Interesse für Leben und Gesundheit notwendig ist, so haben wir auf der anderen Seite gerade für das Baugewerbe die Tatsache zu verzeichnen, daß der einzelne Unternehmer gar nicht einmal im Stande ist, die Bauausführung selbst in genügender Weise überwachen zu können. Wir haben Unternehmer, die nicht nur einen einzigen Bau zu gleicher Zeit ausführen, sondern mehrere, oftmals Bauten in großer Zahl. Die Bauausführungen liegen in manchen Fällen auch noch in verschiedenen Orten. Unter diesen Umständen kann natürlich der Unternehmer die Ausführung des Baues nicht in der richtigen Weise überwachen. Die Unternehmer haben aber noch viele andere Geschäfte, die sie vom Bau fernhalten. Sie müssen dafür sorgen, daß sie neue Aufträge bekommen; sie müssen für die Löhne sorgen, auch der übrigen Gelder, wenn sie zugleich die Bauleiter sind, Material beschaffen usw., und schließlich haben sie die Buchführung zu betreiben, viele auch das Bureau personal zu überwachen usw. Unter diesen Umständen kann der Unternehmer nur vorübergehend, vielleicht nur einmal wöchentlich, oder gar in längeren Zwischenräumen auf dem Bau sein.

Nun frage ich: wird daran etwas geändert durch Einführung des Befähigungsnachweises? Ich sage nein! Auch dann ist der Unternehmer nicht im Stande, auf dem Bau alles dasjenige persönlich anzuordnen und zu überwachen, was im Interesse von Leben und Gesundheit der Arbeiter notwendig ist. Auf dem Bau muß noch wie vor der Polizei die Anordnungen geben; er muß selbständig handeln, indem sich die Verhältnisse ständig ändern, und wenn der Arbeitgeber zu dem Bau kommt, dann steht er naturgemäß weniger darauf, ob alles in Ordnung ist; für ihn kommt es mehr darauf an, ob während der Zeit seiner Abwesenheit Arbeiter in genügender Weise hergeheilt sind. Alle diese Zustände lassen sich durch Einführung des Befähigungsnachweises nicht befechtigen. Wenn in Wirklichkeit die Arbeitgeber des Baugewerbes gewollt sind, Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter und auch Leben und Gesundheit der künftigen Bewohner des Baues zu schützen, dann sollten sie nicht, wie sie es heute tun, nur das Ziel im Befähigungsnachweis suchen, sondern dann sollten sie dafür ein

treten, das Geseh geschaffen werden, wodurch tatsachlich die Mischlande beseitigt werden konnen.

Neber schloste hieran Bemerkungen fiber die Notwendigkeit eines allgemeinen Baugesetzes:

Wir muessen ein Gesetz haben, wodurch der Bauherr verpflichtet wird, in jedem einzelnen Falle der Behorde von der beabsichtigten Bauausfuhrung Kenntnis zu geben, und jede Bauausfuhrung muss der behordlichen Genehmigung unterliegen. Die Baubehorden muessen laut Gesetz verpflichtet sein, alle Bauplane, soweit Neubauten und groessere Umbauten in Frage kommen, auch in konstitutiver Beziehung einer Nachprufung zu unterziehen. Auherdem muss bestimmt werden, dass die Baubehorden, die wir ja in manchen Orten heute schon haben, verpflichtet sind, genaue Kontrolle daruber zu fuhren, dass bei dem Bau genuegend gutes Material zur Verwendung kommt und andererseits, dass die genehmigten Bauplane auch ohne irgend welche Abweichungen zur Ausfuhrung gelangen. Gehen wir ein solches Gesetz, eine solche Organisation der Baubehorden ober, wie man sonst sagt, der Bau-polizei, dann bin ich davon uberzeugt, dass dann Ungluicksfaelle solcher Art, wie sie sich heute bei Einfuhrungen von Gebauden u. dgl. mehr ergeben, weniger vorkommen koennen, und wenn sie dennoch vorkommen, dann haben wir wenigstens Personen, die bei den Deckungsfaellen gegenuber die Verantwortung zu tragen haben.

Neber betonte die Nothwendigkeit eines Bau-arbeiter-Gesetzes:

Seine haben wir auch Vorschriften, aber durchgefuehrt werden sie in ganz korrekter Weise nur in wenig Faellen. Alle Faelle ist nur moeglich durch eine gesetzlich geregelte Kontrolle, unter Mitwirkung der Arbeiter. Wenn die Arbeiter eine solche Kontrolle verlangen, dann muessen wir sie auch gewaehrleisten. Dem Bauherrn sind einige Reaktionen zugegangen, worin man sich ausdruickt gegen einen so weitgehenden Bau-arbeiteranspruch. Warum die Herren das tun, wie mag es wissen? Ausprechen tun sie es nicht; aber ich vermute, dass man heute den Befahigungsnachweis nicht auf dem bringenden Beduelfnis fordert, um Geber und Gesundheit zu schuetzen, sondern dass man den Hinweis auf die Nothwendigkeit der Befahigung der hohen Unfallgefahr beruht, um den Befahigungsnachweis zu erhalten, den man aber in Wirklichkeit nur haben will, um seinen eigenen Sonderinteressen Rechnung zu tragen. Darum handelt es sich. Die Herren Bau-gewerkschaefter, die heute den Befahigungsnachweis fordern, wollen ein Gewerkschaftsprivilegium haben. Das ist der springende Punkt bei der ganzen Sache. Auf dem Wege koennen wir aber nicht folgen, um so weniger, da durch die Einfuehrung des Befahigungsnachweises die Unfallgefahr in irgend einer Weise nicht eingedammt werden kann.

Die Befahigungsausschussung fiber die Position wird in einer spaeteren Sitzung erfolgen.

Mauerverbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maefregelungen, Differenzen. Sperrn, aber die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernehin nicht mehr verroeffentlich.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

- Mecklenburg: Rostock, Grabow (Aussperrungen); Pommern: Alt-Damm (Sperrn fiber E. Brand), Pofejnoh (Sperrn fiber Kumm & Ulrich), Grollenhagen (Sperrn fiber Baermann); Prov. Brandenburg: Wittstock (Sperrn fiber Spangenberg), Potsdam (Sperrn fiber Enders und Thiemann); Ostpreussen: Koenigsberg (Aussperrung); Koenigr. Sachsen: Leipzig (Sperrn fiber die Bahnhofsbauten der Unternehmer Risse & Linsleben aus Halle und Daniel Marin aus Spillmberg), Falkenstein i. V. (Sperrn fiber V. Baumann); Prov. Sachsen und Anhalt: Erfurt (Sperrn fiber J. Schenk & Wagner), Merseburg (Sperrn fiber Graul), Dessau (Sperrn fiber Thiemcke und Seelmann), Koenigsberg (Sperrn fiber Albert Jacob), Ellenburg (Sperrn fiber Gossmann); Rheinprovinz: Rothhausen (Sperrn fiber Lanbrock), Essen (Fliesenleger, Sperrn fiber Kuhn & Buellersdorf und A. Detscher & Hansmann); Bremen: (Sperrn fiber Gerh. Bollmann);

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

„Grundstein“-Bestellung. Die Zweigvereinsvorstaende werden darauf aufmerksam gemacht, dass Ab- und Zubestellungen sowie Adressenveranderungen spaetestens bis Dienstag traeh in Haenden der Expedition sein muessen.

Krankenunterstuetzung darf laut Statut vom 1. Dezember d. J. bis 1. Maerz des naechsten Jahres nicht gezahlt werden.

Reisenunterstuetzung darf nur an solche Mitglieder ausbezahlt werden, die sich durch eine vom Verbandsvorstand ausgestellte Legitimationskarte in Verbindung mit ihrem Mitgliedsbuch legitimieren koennen. Die diesjaehrige Legitimationskarte ist guelt. Karte und Verbandsbuch muessen dieselbe Nummer tragen.

Die Namen der Unterstuetzungsausschuesser und die Zeit der Auszahlung ist auf den Herbergen bekannt zu geben. Die Auszahlung selbst soll entweder auf der Herberge oder in moeglichster Naehе derselben erfolgen.

Vom Verbandsvorstand bestatigt

sind die neuwaehnten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Verna, Schwabach, Wornforst, Sildburghausen, Sonneberg i. Th.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbuecher der Kollegen H. S. Seibel-Dresden (Verbands-Nr. 19 470), Bernh. Casper-Dresden (192 890), Ernst Schaefer-Gummalthe (52 478), Jul. Knipfer-Altenburg (60 118), Chr. Diche-Nuernberg (214 888), Franz Graupe-Berlin (118 449), Fr. Schum-Bremen (14 568), Carl Sand-Darmstadt (227 454), Joh. Wilsch-Duisseldorf (119 372), Paul Fuesel-Schmiedberg (29 000), Ang. Petrasch-Weissen (174 806), Arnold. Kue-Dresden (197 040), Heinr. Weimer-Silbesheim (105 034), Joh. Runge-Kuumburg (86 429), Ernst Semmann-Ronneburg (27 855), Wlfg. Friedrich-Gelsenkirchen (221 593).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 88 b des Statuts vom Zweigverein Gieselsdorf: Martin Otto (Verbands-Nr. 72 038), Hirsch Gieselsdorf (79 088), Guntow; Karl Fehlow (75 874); Kronach; Otto Traubheim (155 508); Weimar: Hugo Engelmann (238 890); Frankfurt a. M.: Adam Friedrich (20 018), Theodor Schuler (20 065), Karl Mann (20 128), Peter Ahrhahn (20 139); vom Verbandsvorstand: Carl Eisenberger (20 811), Marie Weilling (145 007), Gustav Illgen (189 497), Emil Wllicher (162 090), August Bednigg (188 885), Hermann Krell (145 124), Fr. Fern. Auerbach (232 119), Eduard Scheffner (18 298), Franz Berg (19 886), Adolf Linprecht (163 014), Hermann Richter (161 870), J. J. Wittich in Dresden; Franz Steier (69 127), Gotthold Friedrich (35 588), Otto Gemig (37 964), Max Bernhart (38 398), Ludwig Bernhart (35 646), Johann Schmitz (38 798), Rudolf Bolte (37 063), Anton Wege (35 364), Heinrich Friehe (37 169), Gustav Schindler (35 862), Paul Kuhnert (158 088), Julius Naumann (158 088), Max Range (62 179), Schmueler (37 588), J. Wittich in Leipzig.

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rickstaendiger Beitrage ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Um Angabe ihrer Adresse

ersucht der Zweigverein Naehenow die Kollegen Wilhelm Erwald (Verbands-Nr. 80 565) und Max Erdte (149 614). Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden dringend ersucht, dem Zweigverein Naehenow oder uns Mittheilung zu machen.

Sterbepeld

ist in der Woche vom 27. November bis 3. Dezember folgende Mitglieder resp. deren Frauen ausbezahlt worden: H. Fraenker-Gumburg, Verbands-Nr. 28 427; Nob. Engel-Gumburg (Verbands-Nr. 29 828); Chr. Armbrust-Frankfurt a. M., 22 924; Joh. Meyer-Erfurt a. M., 129 100; Guhl. Bergemann-Erzbischof, 104 627; Friedr. Schlegel-Dresden, 184 392; Guhl. Hochgrebe-Magdeburg, 42 201; Wlfg. Ruge-Dietersleben (Frau), 115 199; Paul Hille-Spandau, 101 624; Frdr. Kroschwitz-Leipzig (Frau), 86 545; Guhl. Bannand-Stettin (Frau), 45 058; Wlfg. Berg-Leipzig, 87 508; Franz Breger-Berlin, 5444; Wlfg. Thiemcke-Berlin, 166; Gynach Bachofsk-Gommern, 72 531; Karl Boje-Wismar, 107 883; Joh. Bonimeter-Muichen, 171 121; Karl Schenrock-Leipzig, 87 604; Adam Wopp-Malz (Frau), 40 739; Karl Boer-Ungut (Frau), 88 860. Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbepeldes erfolgt nur nach Einfuehrung der Mitgliedsbuecher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbepeldbescheinigung resp. seiner Ehefrau sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbepelde des Mitgliedes ist auch mitzutheilen, wer Anspruch auf Sterbepeld erhebt.

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 29. November bis 5. Dezember 1904 sind folgende Beitrage bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen in Hamburg und Umgeg. M. 4500, Gelsenkirchen 800, Siegen 300, Sebnitz 260, Rehm 200, Neuhardenberg 160, Radenburg 100, Einde 100, Wlfg. Hufen i. Th. 99,18, Wlfg. i. Th. 29,68, Wehlburg 20, Barmen-Eberfeld 600, Bochum 800, Muehrort 800, Cronau i. Hann. 210, Bittau 180, Guhraam 10, Zweibruecken 3,92, Wlfg. Hufen 100, Wegau 75, Huelstorf 70, Reichenhals 60, Erfurt u. Umgeg. 200, Breeh 95, Auren (Wlfg.) 65,48, Oelshafen 54,93, Altenburg 500, Eudenberg 400, Wittenberge 320, Thorn 200,10, Bergedorf 135,30, Sierburg 81,83, Albed 300, Wlfg. 200, Bernau i. d. Mark 700, Guben 320, Duisseldorf 200, Eudenberg 250, Markgrafshausen 200, Wranitz i. S. 124,75, Niemege 100, Neuseggen 100, Crimmich 40, Eudenberg 9.

Fuer Kalender.

Stiehn M. 5,50, Wlfg. i. Th. 1,50, Bittau 19,50, Wlfg. Hufen 5, St. Gallen 10.

Fuer Futterate.

Stiehn M. 5, Wlfg. i. Th. —,60. „Monarchie oder Republik“ von Frohme. Colbig M. 2,60.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofuer das eingezahlte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder fuer die Hauptkasse sind nur an J. Koster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, dass das Geld wieder zurueckgehen muss.

S a m b u r g, den 5. Dezember 1904. F. Wlster, Hamburg 5, Brennerstr. 11.

Berichte.

Berichte ueber wichtige Versammlungsaefaelte und sonstige Vorfallmaesse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mittheilungen koennen noch Dienstag Morgens auf die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wer zwei Monate mit seinen Beitragen im Ruhezustand ist, hat seine erworbenen Rechte auf Kranken- und Sterbenunterstuetzung verloren.

Altenberg. Die hier am 27. November abgehaltene Mitgliedserversammlung erfreute sich eines sehr starken Besuchs; es moechten wohl mehr als 60 Kollegen erschienen sein. Kollege Wlfg. Hufen wies darauf hin, dass die Unternehmung in Naehenow jetzt anfangen, die am 16. Mai d. J. durch Vertrag festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu durchbrechen, indem sie die 11taendige Mittagspause auf eine Stunde herabdruecken. Der Vorschlag des Kollegen Wlfg. Hufen, darauf zu bringen, dass die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen strikte durchgefuehrt werden, wurde von der Versammlung mit grossem Beifall aufgenommen. Hierauf erlaetete der Kassierer den Rassenbericht. Es ging daraus hervor, dass die Mitgliedszahl und die Einnahmen dem Quartal zu Quartal steigen. Die Abrechnung wurde genehmigt. Es wurden sodann einige Wahlen erledigt. Zum Schluss wurde noch berichtet, dass der neuwaehnte Wahlverein schon fiber 85 Mitglieder zaehlt.

Berlin, Mittwoch, den 18. November, fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliedserversammlung der Section der Fliessenleger des Zentralverbandes statt. Kollege Wolf referierte ueber: „Unsere Stellung zum Ablauf des jetzt bestehenden Fliessenlegervertrages“. Der Referent faehrte die Veranlassung vor Augen, dass das heutige Vertragsverhaeltniss nicht das beste, was man eigentlich von einem Vertrag verlangen kann. Da ist das unuebliche Ueberstunden- und Faehrgeldwesen, die ungeruegte Arbeitszeit im Winter usw., was durch Staefung eines neuen Vertrages zu beseitigen ist. Neber schluesserte dann das Verhalten des Fachvereins der Fliessenleger, der es nicht der Waehle wert haelt, auf die Anfrage zwecks einer gemeinschaftlichen Sitzung zur Einbeziehung eines neuen Vertrages zu antworten. Die lebhafteste Diskussion erbligte damit, dass eine Kommission aus sechs Personen gewaehlt wurde, die mit Hinzuziehung des Zweigvereinsvorstandes die Beratung eines neuen Vertrages fordern soll. Ferner wurde das Verbalten einiger Sozialisten scharf geruegt, die sich zum Prinzip machen, da, wo sie in der Mehrzahl sind, unsere Verbandskollegen zu zwingen, zu ihrem Fonds zu zahlen.

Dresden. Am 23. November tagte hier im Gewerkschaftshaus eine Mitgliedserversammlung, die gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Rassenbericht vom dritten Quartal. 2. Abrechnung vom Stiftungsfest. 3. Wahl eines Redfuehrers und eines Beisizers im Gauverband. 4. Wie koennen wir am besten den Waehnen der sogenannten Franzosen entsprechen? 5. Verschiedenes. Zum ersten Punkt erhaltete Kollege Wlfg. Hufen Bericht ueber die Abrechnung vom dritten Quartal, die wegen seiner Gesaendlichkeit etwas verhaeltlich fertig geworden ist. Die Abrechnung ergab ein gueltiges Resultat. Fuer die Hauptkasse war eine Einnahme von M. 18 122,35 zu verzeichnen, davon wurden M. 8582,57 an dieselbe abgezahlt. Die Sozialiste hatte mit dem Rassenverband vom zweiten Quartal, der M. 2718,24 Beitrag, eine Einnahme von M. 8487,81 und eine Ausgabe von M. 8834,61. Wlfg. Hufen bleibet im Rassenverband von M. 4858,20. Mitglieder hatten wir am Quartalsabschluss 2097, darunter befinden sich 8 Ehrenmitglieder und 8 Auslaender. Im Laufe des Quartals sind neu eingetretten 229, davon waren schon einmal Mitglieder 107, gefaehren sind 3, ausgeschieden 7, ausgetreten 6, zum Militaer eingezogen 10, wegen rickstaendiger Beitrage gefaehren 79. Hierauf wurde dem Kassierer durch Erheben von den Waehnen Rechenschaft ertheilt. Zum Punkt: Abrechnung vom Stiftungsfest, verliet Kollege Krause die Beschluesse, die zu dem Ueberfluss von M. 74,35 zu verzeichnen haben. Zu dem Punkt wegen der Franzosen faehrete Kollege Wlfg. Hufen den Grund an, warum diese Kaffe ins Leben gerufen worden ist. Sie wurde im Jahre 1896 gruendet, um den verstorbenen Kollegen die letzte Ehre zu erweisen. Die Eruegung geschah und geschah in der Weise, dass eine Deputation von drei Kollegen, einer Franzose mit einer roten Schleife tragend, der Wlfg. folgt. Auf Wunsch wird die Schleife auch in anderen Farben geliefert. Der Grund, dass sich diese Vereinigung nicht mehr vererbtet hat, ist wohl einestheils in der roten Schleife zu suchen, denn es ist schon wiederholt vorgekommen, dass uns erst Mittheilung von dem Tode eines Kollegen gemacht worden ist, wenn die Beerdigung beinahe doeruehrt war. Die Beitrage zu dieser Kaffe werden in der Weise aufgebracht, dass beim Ableben eines Mitgliedes dieser Vereinigung von jedem Mitgliede ein Beitrag von 10 A erhoben wird. Da an die Hinterbliebenen 75 A auszubezahlt werden, sollen diese Waehnen auch in die Hauptbuender eingetragen werden. Unter „Verschiedenes“ wurden noch verschiedene Mischlaende auf Waehnen geruegt. Ferner wurde ein Mitglied in die Bauarbeiterauschusskommission gewaehlt. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

Selle. Der hiesige Zweigverein hielt am 2. Dezember seine regelmaessige Mitgliedserversammlung ab, die trotz der wichtigen Tagesordnung nur sehr schwach von den einzelmaessigen Kollegen besucht war. Es sprachen auch einige Kollegen fiber Bedauern daruber aus, dass die Maurer von Selle es nicht mehr der Muhe wert halten, die Versammlungen zu besuchen, seitdem sie 43 A Stundenlohn erhalten. Es scheint fast, als ob jetzt alles erreicht waere. Der Kollege Schuaboth stellte den Antrag, vom 1. April des naechsten Jahres ab 46 A Stundenlohn zu fordern. Dieser Antrag wurde mit groeher Majoritaet angenommen. Es wurde eine Kommission von fünf Maern gewaehlt, die mit den Unternehmern unterhandeln soll. Gleichzeitig wurde beschloffen, dass, wenn die Zimmerer eine Veraeuerung der Arbeitszeit mitgefodert haben, dann sich unsere Kommission dem anschliessen soll. Sodann wurde der Kollege Koster zum Delegierten in der Gewerkschaftskommission wieder gewaehlt. Nach Erledigung verschiedener innerer Angelegenheiten folgte Schluss der Versammlung.

Dresden. Donnerstag, den 1. Dezember, fand im „Lecanon“ eine oeffentliche Mauerverammlung statt. Nachdem das Anwesen von vier verstorbenen Kollegen in uelcher Weise geruegt war, hielt Genosse Wlfg. einen Vortrag ueber: Die baehonischen Ausgrabungen und ihre Bedeutung fuer die Bewertung der Bibel“. Der Vortrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen.



muß bei dem jetzigen schlechten Weg und infolge des hohen Preises mit drei bis vier Paar Schuhen oder Stiefeln von der Saison zum Beispiel geschloffen werden. Die Kosten für die Veranschaffung des Baumaterials sind daher sehr hoch. Um nun doch zu seinem Brodt zu kommen, hat der Unternehmer die Löhne bis auf das niedrigste Maß herabgedrückt. Es ist daher kein Wunder, daß sich die Arbeiter gegen die Verschlechterung ihrer Lebenshaltung wehren und die Arbeit einstellen, obgleich sie einer Organisation nicht angehören. Als die Arbeit ruhte, mußte der Unternehmer Maschinen und entweder bessere Löhne zahlen oder Streikbrecher einstellen, und diese fanden sich denn auch. Der Oberkammerherr von Kronach stellte dem Herrn seinen Voller und noch mehr gleichwertige Elemente zur Verfügung. Der Voller ist Mitglied des katholischen Arbeitervereins, Obersteiger der Feuerwehrgesellschaft, also Kurapatrot vom Schreit bis zur Sohle. Durch solche Elemente mußte eben Hilfe geschaffen werden. Auch andere Unternehmer wollten dem Herrn helfen, da sie selbst keine oder wenig Arbeit mehr hatten. So wurde z. B. der Kassierer des Christlichen Bauhandwerkerverbandes, Justizrat Kronach, von seinem Unternehmer aufgefordert, bei Herrn in Arbeit zu treten, aber der hat Ehrgelüste im Geiste gehabt, und hat lieber bei seinem Unternehmer Söldner gemacht, als daß er zum Streikbrecher wurde. Der Voller ist aber auch eine Lehre für die Maurer von Kronach und Umgebung. Er zeigt, welche Früchte das Submissionswesen zeitigt. Der Unternehmer will unter allen Umständen seinen Profit, er deutet daher die Arbeiter in der kleinlichsten Weise aus. An die Kollegen geht deshalb die Mahnung: Trete ein in den Verband, rüfste Euch zum Kampf gegen das proletarische Kapital und Unternehmertum.

**Marxfrankfurt.** Eine öffentliche Mauererbewegung tagte am 24. November in der „Pfortenstraße“. Kollege Koch-Reichs hielt einen sehr interessanten und schmerzlichen Vortrag über: „Das Koalitionsrecht und die Rechtspredigt in Deutschland“. Erwähnen es an der Bekanntmachung, schriftlich wie mündlich, nicht gefehlt hätte es doch eine große Anzahl Kollegen nicht für notwendig gehalten, zu erscheinen. Es ist bedauerlich, daß es sogar ein großer Teil der in Marxfrankfurt hochachtbaren Maurer nicht für nötig hält, die Versammlungen zu besuchen, während alle Kollegen aus den umliegenden Ortschaften mit nur wenigen Ausnahmen überhaupt keine Versammlungen besuchen, obgleich sie doch jahraus jahrein ihr Arbeitsfeld in Marxfrankfurt haben. Werden aber irgend welche Festlichkeiten von anderer Seite veranstaltet, so kann man beobachten, daß alle vertreten sind. Es ist schade, daß wir seit dem neunzehnten Bestehen unserer Organisation einen großen Einfluß auf die Gestaltung der Löhne und Arbeitsbedingungen ausgeübt haben, aber noch viel vieles zu tun übrig. Deshalb darf auch nicht eintreten, daß ein großer Teil der Kollegen die Hände in den Schößen legt und die Arbeit anderen überläßt. Der Zweck der Versammlung ist der Gewinn der Organisation, an dem auch die Unternehmer das größte Interesse haben. Deshalb Sorge in Zukunft jeder einzelne Kollege dafür, daß wenigstens beständige Versammlungen, wo solche bestehende Vorträge gehalten werden, besucht werden. Auch würde es wünschenswert, daß sich die Kollegen in politischer Beziehung etwas mehr betätigen möchten, da es doch bis jetzt nur einige Kollegen sind, die sich politisch organisiert haben, während viele Maurer heute noch einmal Befehl des Arbeiterschlusses sind und noch bürgerliche Blätter unterstützen.

**Berkeberg.** Sonntag, den 27. November, fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt, in der Kollege Degener aus Spandau einen Vortrag hielt. In seinen persönlichen Ausführungen führte uns der Referent vor Augen, aus wiewelchen Anfängen sich unsere Organisation zu der heutigen Größe entwickelt hat. Im weiteren Verlauf seiner Rede schilderte der Referent die Aufgaben, die sich die Organisation gestellt hat. Er wies dann darauf hin, daß sich die Kollegen auch politisch organisieren und recht streben müßten, sich Bildung anzueignen, indem sie recht fleißig die Arbeiterpresse und wissenschaftliche Schriften studieren. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. In „Verständnis“ wurde von einigen Kollegen der sofortige Versammlungsbeschluss gerät. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Versammlung am 18. Dezember von allen Kollegen besucht sein werde.

**Meidach.** Infolge reger Agitation der hiesigen Mitgliedschaft ist in unserem Zweigverein auch in diesem Quartale ein erheblicher Zuwachs zu verzeichnen. Hier wie in Freilassung fanden sie sieben Mitglieder-Versammlungen statt. In zwei derselben referierte Kollege Bus, in zwei weiteren Versammlungen Kollege Harl. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des dritten Quartals 89, wovon 45 neuereingetretene waren. Agitationsstunden nach Hausen und Titmoning wurden hier von Kollegen Stolz und eine Tour von Kollegen Steinwender ausgeführt. Es ist uns auch gelungen, auf dem hiesigen Bande mehr agitatorisch wirken zu können und wurden schon gute Erfolge erzielt. Es war uns möglich, in Hausen eine Hilfskassette mit acht Mitgliedern und in Titmoning eine solche mit 20 Mitgliedern zu gründen. Diese Kassetten werden hoffentlich von Bestand sein, da die Metzger, der hiesigen Kollegen die unbedingte Notwendigkeit einer Organisation hergeleitet hat, was auch weiter nicht verwunderlich ist, wenn man bedenkt, daß dort ein Tagelohn von 2 bis 2,50 bezahlt wird. Obwohl nun hauptsächlich die Metzger bei Meidach hiesigen Kollegen organisiert ist, so bleibt es doch noch Aufgabe der einzelnen Kollegen, sich selbst mehr geistig auszubilden und zu einem tüchtigen Kaufmannsgenossen zu erziehen, die Versammlungen eifrig zu besuchen sowie sich mehr an die parlamentarische oder Vereinsordnung zu gewöhnen, was in letzter Zeit von Seiten einiger Kollegen sehr oft nicht geschehen ist. Die persönlichen Streitigkeiten müssen von den Versammlungen ferngehalten werden, jeder einzelne Kollege muß darauf bedacht sein, die Interessen des Verbandes zu fördern, um so ein leichtes Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Darum, Kollegen von Meidach und Umgebung, auf zum Kampfe! Start treiffet uns werden, daß so viele Meidacher Kollegen sich bei uns anmelden, ohne sich in ihrer Heimat abgemeldet oder ihr Recht in Ordnung gebracht zu haben. Wiewohl wird angegeben, daß vom Ausschuss ihres Heimatortes gefügt worden sei, die Anmeldung wäre gar nicht nötig. Die Kassettenschriftsteller haben sich im dritten Quartal wie folgt gestaltet: Einmal 5 m 2: Lokalfestabend M. 20, 22, Hauptfestabend vom vorigen Quartal M. 24, 44 Eintrittsmarken à 50 s = M. 22,

908 Beitragsmarken à 80 s = M. 720, 90, 50 Futterale à 10 s = M. 5, 48 dritte Quartalsbeiträge à 10 s = M. 4, 80, 107 Kolportagemarken à 10 s = M. 10, 70, 114 Gewerkschaftsmarken à 10 s = M. 11, 40, Protokolle und sonstige Einnahmen M. 13, 25. Summa M. 881, 77. Ausgabe: An die Hauptkasse vom vorigen Quartal M. 24, 44 Eintrittsmarken à 40 s = M. 17, 80, 908 Beitragsmarken à 80 s = M. 216, 72, 50 Futterale à 10 s = M. 5, 114 Gewerkschaftsmarken à 10 s = M. 14, 40, zweite Rate an den Gau M. 10, für Agitation in den umliegenden Orten M. 85, 85, in besonderen Fällen aus örtlichen Mitteln M. 7, 75, Postlage des „Grundstein“ und Einziehung M. 10, 70, Porto und Schreibmaterialien M. 18, 19, Flugblätter und Druckerei M. 1, 10, Geldkassette M. 6, Ausbesserung Zeitschrift M. 4, 88, jetziger Lokalbestand M. 12, 45. Summa M. 881, 77. (Wir werden in Zukunft die Berichte nicht mehr aufnehmen, wenn das Papier wieder auf beiden Seiten beschränkt ist. Red. v. Brd.)

**Meppen.** Sonntag, 27. November, fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Am eine Regelung in der Kolportage des „Grundstein“ herbeizuführen, war vorgeschlagen worden, es möchten sich zwei Kollegen freiwillig dazu ergeben, das Ausstragen des „Grundstein“ ohne Entschädigung zu besorgen. Nachdem sich hierzu zwei Kollegen gemeldet hatten, war diese Angelegenheit erledigt. Es folgte dann die Wahl eines Referats, Nummer hatte sich die Versammlung mit der Angelegenheit des Kollegen Jösel zu beschäftigen. Dieser Kollege hatte sich einige ehrenverleihende Auszeichnungen über unseren Kassierer erlangt, wegen deren er zur Verantwortung gezogen werden sollte. Da Jösel die beleidigenden Worte mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknahm, wurde die Angelegenheit damit als erledigt betrachtet.

**Witka.** Im Gasthof zu Gschwitz tagte am 29. Novbr. eine öffentliche Mauererbewegung mit der Tagesordnung: 1. Notwendigkeit der gewerblichen Organisation. 2. Innere Verursachungen. Zunächst ließen sich die Kollegen in einem marigen Vortrage des Kollegen Koch-Reichs die Notwendigkeit und den Wert der Organisation vor Augen führen. Redner führte an der Hand statistischen Materials aus, welchen Wert und Zweck die Organisation hat, und betonte, daß namentlich unsere ländlichen Bezirke, wo die Organisation noch kaum liegt, unter den mannigfaltigsten Löhnen und Arbeitsbedingungen zu leiden haben. Redner ermahnte die Kollegen, mit den Wintermonaten nicht auch in den Winter schlafen zu gehen, sondern unausgesetzt jede sich nur bietende Gelegenheit zum weiteren Ausbau der Organisation zu benutzen. Gültigster Beifall folgte den Ausführungen des Kollegen Koch. Zu Punkt 2 wurden einige Kollegen wegen ausgeführter Sonntags- und Nachtschichtarbeit gerügt. Ferner wurde die mangelhafte Beschaffenheit einiger Neubauten auf Neubauten einer Kritik unterzogen. Zum Schluß der Versammlung kam Kollege Koch-Reichs auf die Presse zu sprechen und legte den Versammelten ans Herz, daß sie nur die Mäßigkeit und Mäßigkeit ihrer Gasse klar bezeichnen in der Arbeiterpresse finden. Es sei Pflicht jedes Kollegen, die „Vollzeitung“ zu abonnieren. Der Referatsmann schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß das Gebirge sich bewirklung mit dem Wunsch, daß das Gebirge sich bewirklung und auch der letzte Maurer der Organisation beitrete.

**Samter.** Am 27. November fand hier im Matucowischen Saale eine öffentliche Versammlung der Maurer statt, zu der auch andere im Bauhandwerk beschäftigte Bauhandwerker erschienen waren. Der Zweck dieser Versammlung war die Gründung eines eigenen Zweigvereins. Bisher gehörten die Kollegen von Samter zum Zweigverein Grünberg in Posen. Da aber die Unternehmer in Samter ihren Wohnsitz haben, so stellte sich die Notwendigkeit eines eigenen Zweigvereins heraus. Den einleitenden Vortrag hielt Kollege Schulz-Jösel. Redner behandelte in seinem Vortrage die Entwicklung der Produktion, und zeigte, wie durch die heutige Produktionsweise auf der einen Seite sich immer größerer Reichtum anhäuft, um auf der anderen Seite immer größere Armut hervorzuheben. Wenn auch nicht bestritten werden könne, daß der Lohn gegen früher höher sei, so müsse man aber auch mit der Kaufkraft des Geldes rechnen. Die alten Kollegen würden es befähigen, daß früher ein Maurer mit seinem niedrigeren Lohn viel weiter kam. Nahrungsmittel, Kleidung, Miete, Steuern usw. seien heute teurer als früher. Die Meiden würden aber obenbrein noch die schwersten Lasten auf das arbeitende Volk abzuwälzen, wie dieses durch das indirekte Steuersystem geschehe; nach den heutigen indirekten Steuern auf Lebensmittel zähle die einzelne Familie, die aus fünf Köpfen besteht, bereits jährlich ein Tribut von 85. Sollten die neuen Handelsverträge nach dem neuen Zolltarif geschlossen werden, so bräuge dieses System abermals eine Belastung von circa 80 auf die Familie und das Jahr. Hier arbeitete ein Maurer, jährlich ungefähr 2000 Arbeitsstunden, wolle er nun die Mehrbelastung wieder wettmachen, so müßte sein Lohn um 4 s pro Stunde erhöht werden. Komme aber der eine oder andere Kollege zum Unternehmer, um ihn dieses darzutun, so würde er seine Verdrückung erhalten, denn der Unternehmer wird für den einzelnen Kollegen, wenn er nicht für den gesamten Lohn arbeiten will, leicht Ersatz finden. Da nun alle Kollegen diese Schädigung zu tragen hätten, so frage man sich: was tun? Die Antwort auf diese Frage sei: alle Berufscollegen möglichst sich der Organisation anschließen. Nur durch gemeinsamen Handeln könne unsere Lage eine Verbesserung erfahren. Vor allen Dingen sei die Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben. Durch die Ausbreitung der Maschinen in der Produktion werden die Arbeiter immer mehr bezuhen zu werden, in denen die Maschine noch keinen Eingang gehalten hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Arbeitslosigkeit. Wollten wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierzu bedürfte Redner auf die schlechte Schulbildung der Arbeiter; auch um den Wissensgrad zu heben, sei die Arbeitszeitverkürzung ein Notwendigkeit. Ferner erwähnte Redner das Bauband und die Nachhager bei Überlandarbeit. Wollten die Gesundheit der Kollegen schützen, so müsse man auch auf diesem Gebiete die Agitation energisch betreiben, damit menschenwürdige Zustände geschaffen werden. Nachdem

Redner noch an statistischen Zahlen nachgewiesen, daß der Arbeiter ein viel kürzeres Lebensalter hat als der Besitzende, schloß er mit dem Hinweis, daß nur Einigkeit und festes Zusammenhalten zur Besserung der Zustände führe. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Gründung eines Zweigvereins für Samter beschlossen, jedoch tritt derselbe erst am 1. Januar in Kraft; bis dahin bleiben die Kollegen Mitglieder des Zweigvereins Grünberg. Im dritten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, den Unternehmern die Forderung vom vorigen Jahre nochmals in Erinnerung zu bringen. Am Sonntag d. 3. wurde der Streik beendet und mit den Unternehmern in Anwesenheit des Bürgermeisters folgendes Abkommen getroffen: Wenn sich die Arbeiter in der Umgegend und in Samter organisieren, und in den Orten Krone, Birne und Obermit die gleichen Forderungen (auf zehn Stunden) erhoben werden, dann soll für Samter durch Verhandlungen die zehnstündige Arbeitszeit und 40 s Stundenlohn durch Vertrag festgelegt werden. Die Voraussetzungen sind erfüllt und so wollen die Kollegen das Versprochene einlösen. Nachdem Schulz-Jösel nochmals darauf hingewiesen, daß der Ausgang der Lohnbestrebungen von der Stärke der Organisation abhängt, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

**Schwedt a. d. O.** Sonntag, den 28. November, fand hier im Gerfortschen Lokale eine öffentliche Mauererbewegung statt, die nur schwach besucht war. Kollege Wolf-Berlin hielt einen einleitenden Vortrag über: Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftsorganisationen, der von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der Vorsitzende, Kollege Gullentin, sprach sein großes Bedauern über den schwachen Versammlungsbesuch, seitens der Verbandsmitglieder aus, denn es waren nur 86 Mann erschienen; die anderen 80 hätten es nicht für nötig, zu erscheinen.

**Ein Beitrag zur Entwicklung der Sektion der Gips- und Zementbranche.**

In Berlin ist in jüngster Zeit eine Lohnbewegung der in der Gips- und Zementbranche beschäftigten und dem hiesigen Zweigverein als Sektion angeschlossenen Arbeiter günstig zu Ende geführt worden. Die Lohnbewegung überhaupt die ganze Entwicklung dieser Sektion ist interessant genug, um hier einmal kurz besprochen zu werden. Die Entwicklung der Sektion läuft parallel mit der Entwicklung der Gips- und Zementbranche. Zu Anfang der neunziger Jahre im verflochtenen Jahrhundert waren in Berlin die ersten Anfänge für diesen Beruf zu verspüren. Von Jahr zu Jahr entwickelte sich hauptsächlich die Zementbranche demgegen, daß diese jetzt in Berlin allein circa 2000 Arbeiter beschäftigt. Derselbe Entwicklung nahm die Gipsbranche, so daß heute in Berlin über 3000 Arbeiter in der Gips- und Zementbranche beschäftigt sind.

Die vielseitig die Arbeiten in der Zementbranche sind und in welchem erheblichen Maße sich dieselben noch steigern werden, beweisen die Anstrengungen, welche auf diesem Gebiet in den letzten Jahren gemacht worden sind. Es ist nur an die Feuerwerk-Ausstellung in Berlin im Jahre 1900 und an die Gewerbe-Ausstellung für Rheinland und Westfalen in Düsseldorf im Jahre 1902 erinnert. Auf diesen Ausstellungen hat das Unternehmertum der Branche eine große Anzahl Projekte, die vorher kaum genannt waren, sowie auch ganz neue Konstruktionen ausgestellt. Auf jeden Fall wurde hier bewiesen, daß von der Seite alles daran gesetzt wird, um sich den Platz im Baugewerbe zu sichern, resp. denselben zu erweitern. Schon seit geraumer Zeit werden die Deden bei Fabrikgebäuden sowie Wohnhäusern, die früher mit Mauersteinen gedeckt wurden, von Zementsteinen hergestellt. Kellerfußböden, die früher mit Mauersteinen gepflastert wurden, werden heute ebenfalls aus Zementsteinen angefertigt. Ein großer Teil von Fabrikgebäuden und Wohnhäusern, deren Fundamentierung früher von Kalk resp. Mauersteinen hergestellt wurden, fertigt man heute aus Stampfbeton an. Seit neuerer Zeit werden auch schon Umfassungsmauern bei Fabrik- und Wohngebäuden aus Zementbeton hergestellt. Auch Säulen und Unterzüge werden mit solchem Material angefertigt. Alle Arbeiten an Gebäuden, die jetzt im Baugewerbe von Zementbeton hergestellt werden, ist unmöglich. Welche Erweiterungen auf diesem Gebiete noch Platz greifen werden, läßt sich auch nicht erkennen voraussehen. Rechnet man aber in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit derselben Entwicklung, die diese Branche in demselben Zeitabschnitt in der zurückliegenden Zeit genommen hat, so haben wir allein in Groß-Berlin in dieser Zeit 5-6000 Arbeiter in der Zementbranche beschäftigt.

Man hat man sich zu vergegenwärtigen, daß diese Arbeiten zum Teil von ungelerten Arbeitern hergestellt werden. Die italienischen Arbeiter stellen hierzu bereits ein Kontingent von circa 600 Mann. Es ist nur erklärlich, daß die gelerten Arbeitskräfte dadurch stellenweise verdrängt werden. Bei guter Baukonjunktur wird man dies nicht so leicht getraut. Es können aber auch wieder einmal solche Zeiten eintreten, die im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter kommen, dann wird es sich ja zeigen müssen, welchen Schaden zunächst die gelerten Arbeitskräfte von dieser Entwicklung haben. Das einzige Mittel, um den Schaden auszugleichen, den die gelerten Arbeiter durch diesen Entwidlungsprozess haben, ist die Organisation aller in der Zementbranche beschäftigten Arbeiter. Mit dem Einfluß der Organisation wird es möglich sein, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter dieser Branche zu regeln und dahin gleiche fortwährende Vorträge mit den Unternehmern der Branche abzuwickeln. Bei der Regelung des Lohnes muß allerdings darauf Bedacht genommen werden, daß die gelerten Arbeitskräfte festgelegt ist, gleichkommt. Unter dieser Voraussetzung wird den gelerten Arbeitern Gelegenheiten gegeben, bei Arbeitslosigkeit oder sonstigen Veränderungen Arbeit in der Branche ohne großen Lohnverlust zu erhalten, das heißt, wenn dann in der Branche Arbeitskräfte gebraucht werden.

Nun ist ja zur Zeit die Organisation der in diesen Branche beschäftigten Arbeiter nur recht minimal; außer der Sektion in Berlin, die zur Zeit circa 2500 Mitglieder zählt, besteht noch eine Sektion der Zement- und Kunststeinarbeiter in Hamburg. Es wird ja niemand bestritten wollen, daß in jeder größeren Stadt, ja sogar auch auf dem Lande, Arbeiter in großer Zahl in dieser Branche beschäftigt sind. Eine Statistik über die gesamte Zahl der in der



**Aus anderen Berufen.**

**Metallarbeiter-Zeitung.** hat mit ihrer Nr. 49 eine Auflage von 200 000 Exemplaren überschritten. Der gewaltige Fortschritt des deutschen Metallarbeiterverbandes, der nur einige Tausend Mitglieder weniger hat als die Auflage seiner Zeitung, wird bei allen Freunden der Arbeiterbewegung große Freude hervorrufen. Der Metallarbeiterverband blüht auf einen 18jährigen Bestand zurück, die Zeitung wurde acht Jahre früher gegründet. Bei Gründung des Metallarbeiterverbandes im Jahre 1891 betrug die Auflage der „Metallarbeiter-Zeitung“ 18 600 Exemplare. Am Schluß des Jahres 1892 war sie gestiegen auf 27 000, 1893 28 800, 1894 34 700, 1895 35 000, 1896 50 400, 1897 60 200, 1898 77 800, 1899 89 200, 1900 103 800, 1901 108 200, 1902 180 600 und 1903 165 000. Bis zum 1. Januar 1904 erfolgte der Druck der Zeitung in Nürnberg, seit dieser Zeit erfolgt die Herstellung in Stuttgart in der dem Metallarbeiterverband gehörenden Druckerei auf einer Augsburg-Druckmaschinenfabrik.

Nur um rund 5000 Mitglieder war am Schluß des Jahres 1903 die Zeitungslaufzahl größer als die Mitgliederzahl, und auch jetzt dürfte der Mitgliederstand kaum wesentlich geringer sein als die Auflage der Zeitung. Immerhin sind erst rund 60 pSt der Berufsangehörigen organisiert. Und der Bestand der Mitglieder ist trotz Einführung verschiedener Unterhaltungsbezüge, u. a. auch der Arbeitslosenunterstützung, noch im Scheitern. Im Jahre 1903 war die Zahl der Beiträge 101 281 und die Zahl der Beiträge betrug 69 988. Der Vorstand bezieht auch die Einführung der Krankenversicherung und hofft, dadurch die Futurkosten weiter einzudämmen.

\* Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes macht bekannt, daß vom 1. Januar an auf die Dauer eines Vierteljahres alle Mitglieder einen Beitrag von 10 % pro Woche zu zahlen haben. Durch einen Beschluß des letzten Verbandstages ist der Vorstand hierzu autorisiert. Begründet wird die Erhebung der Ertragssteuer mit der Pflicht der Holzarbeiter und Holzgewerbetreibenden, durch die Ausübung der Berliner Erträge die Verbandskasse zu speisen und die Vorbereitung der Holzarbeiter im nächsten Frühjahr lahm zu legen. Die Berliner Mitglieder des Holzarbeiterverbandes haben ihren Beitrag von 25 auf 65 % erhöht und zahlen nunmehr M. 1 wöchentlich.

Die Meteorologenkommision rechnet mit 2008 Ausgebrochenen und 2812 Streiktagen in Berlin und Umgebungen; der Holzarbeiterverband hatte in der vorletzten Woche aber nur 1988 ausgebrochene und streikende Mitglieder und 452 Arbeitslose. Der Verein der Baupflichtermeister hat nun beschlossen, alle organisierten Gesellen zu entlassen.

**Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.**

**Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.**

Die Krankenkassen sind in gewissen Fällen berechtigt, zu verlangen, daß der Kranke sich in einem Krankenhause behandeln läßt. Damit ist der Kranke auch der Disziplin des Krankenhauses unterstellt. Namentlich darf er das Krankenhaus nicht nach seinem Belieben verlassen, sondern hat sich den Vorschriften des Rassenverbandes und des Krankenhauses zu fügen. Freilich ist hierbei vorausgesetzt, daß schon der Rassenverband als auch der Krankenhausearzt sich auf solche Maßnahmen beschränken, die im Interesse einer möglichst gründlichen und schnellen Genesung des Kranken notwendig sind.

Eine besondere Mühseligkeit schreibt das Krankenversicherungsgesetz gegenüber solchen Kranken Personen vor, welche beruht sind, aber eine eigene Haushaltung haben, oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familie sind. Diese Personen sind von dem selbstverständlichen Wünsche befreit, in ihrem Haushalte zu bleiben. Dem soll nach dem Gesetz kein and' solange, wie es irgend geht Rechnung getragen werden. Deshalb sollen sie gegen ihren Willen nur dann in einem Krankenhause behandelt werden, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welchen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann, oder wenn die Krankheit eine ansteigende ist, oder wenn der Erkrankte widerwärtig den Ordnungsvorschriften zuwider gehandelt hat, oder wenn dessen Zustand oder Verhalten eine sorgfältige Beobachtung erfordert.

Man sollte meinen, daß der Sinn und Zweck dieser Bestimmungen ganz klar ist und in der Praxis nicht gut zu Missverständnissen führen kann. Trotzdem gibt es Rassenverbände, welche nicht das nötige Verständnis für die richtige Würdigung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse haben und sich dadurch mitunter zu ganz unbedeutenden Maßnahmen gegen frante Arbeiter bereiten ließen. So war es auch in dem folgenden Fall.

Ein franter verheirateter Arbeiter war in den Verdacht gekommen, daß er simulierte. Seine Behauptung, er sei krank und arbeitsunfähig, war von zwei Ärzten bestritten oder wenigstens bezweifelt worden. Er mußte daher einige Zeit beobachtet werden. Aus diesem Grunde wies ihn der Rassenverband in ein Krankenhaus.

Nach einigen Tagen erklärte der Krankenhausearzt, er habe sich jetzt davon überzeugt, daß in diesem Falle von einer Simulation keine Rede sein könne, der Arbeiter in der Tat krank und arbeitsunfähig sei; daher habe er als Arzt nichts dagegen, daß jetzt der Kranke das Krankenhaus verlässe. Der Kranke machte sofort von dieser Erlaubnis Gebrauch, ohne, wie es seine Pflicht gewesen wäre, vor dem Verlassen des Krankenhauses die Zustimmung des Rassenverbandes eingeholen.

Wegen dieser Unterlassungssünde betweiligte der Rassenverband dem Kranken die fernere Unterstützung. Er wurde aber auf die Klage des Kranken durch den bairischen Verwaltungsgerichtshof darüber befreit, daß ein krankes Rassenmitglied seines Anspruchs auf fernere Krankenunterstützung nur dann verlustig geht, wenn sein Austritt aus dem Krankenhause als unbesüßigt im Sinne jener Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes erscheinen müßte. Der Austritt des Kranken aus dem Krankenhause war aber in dem vorliegenden Falle nicht ein unbesüßigter im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes. Der Zweck der Einweisung des Kranken in das Krankenhaus war erreicht, durch die statthafte Beobachtung des Kranken war der Verdacht der Simulation behoben, die Arbeitsunfähigkeit erwiesen, eine weitere Behandlung im Krankenhause jedoch

nicht notwendig. Es lagen also die besonderen Verhältnisse, welche bei einem verheirateten Manne die Verweisung ins Krankenhaus gerechtfertigt hatten, nicht mehr vor. Deshalb war der Austritt des Kranken aus dem Krankenhause ohne die Zustimmung des Rassenverbandes, wenn auch eigenmächtig, so doch nicht in dem Sinne unbesüßigt, daß er den Verlust der Krankenunterstützung zur Folge haben mußte. Wenn der Rassenverband sich seiner Pflicht bewußt gewesen wäre, auf die traurige Lage eines kranken Rassenmitgliedes möglichst Mühselig zu nehmen, dann hätte er einer solchen Verlegung nicht bedurft.

Unter allen Umständen aber ist es den Arbeitern dringend zu empfehlen, den Vorschriften ihrer Krankenkasse zu gehorchen wie nur irgend nachzukommen, weil sie sich sonst nicht nur die Unannehmlichkeiten mit langwierigen Prozessen, sondern auch direkten Schaden leisten zuzuziehen können. Dies mußte ein Arbeiter erfahren, der sich auf die Anordnung des behandelnden Arztes ein Verbands für M. 18 50 anfertigen ließ und von der Krankenkasse die Vergütung dieser Summe verlangte. Der Arbeiter war in einem Krankenhause behandelt worden. Der Krankenhausearzt schrieb die Anschaffung eines Verbandes vor. Der Arbeiter wollte nun, aus dem Statut der Krankenkasse, daß letztere den Mitgliedern außer anderen Mitteln auch Verbander gewähre. Daher glaubte der Arbeiter, er sei berechtigt, das Verbandsband sofort bei einer geeigneten Firma zu bestellen.

Er hatte aber übersehen, daß diese „Geldmittel“ laut einer weiteren Bestimmung des Statuts „nach näherer vom Vorstande zu treffender Regelung verabfolgt werden“. Diese Regelung ist vom Vorstande dahin erfolgt, daß das Mitglied, dem ein Verbandsband verschrieben ist, dies der Membran der Kasse zu melden hat, von derselben mit einer entsprechenden Anweisung zum Wandagisten der Kasse versehen wird, und von diesem für Rechnung der Kasse das Verbandsband angefertigt erhält. Da der Arbeiter diese Vorschriften nicht eingehalten, sondern eigenmächtig das Verbandsband in einem anderen Geschäft hat anfertigen lassen, so weigerte sich die Kasse, die M. 18 50, die das Verbandsband bezogen. Der Arbeiter wollte sich dies nicht gefallen lassen, wurde aber auch von dem zuständigen Landgericht mit seinem Anspruch abgewiesen.

Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß diese Entscheidung auch sachlich berechtigt ist. Dadurch, daß die Lieferung derartiger Gegenstände einseitig geregelt wird, kann die Kasse nicht nur Vorkehrung für eine sachgemäße Ausführung der Bestellungen treffen, sondern auch billige Preise für die zu liefernden Gegenstände erlangen. In dem vorliegenden Falle hätte das Verbandsband, wenn es so, wie es der Rassenverband vorgezeichnet hat, bestellt worden wäre, nur M. 6 gekostet, während sich der Preis bei der anderen Firma auf M. 18 50 stellte. Die Krankenkasse hatte daher in der Tat ihre Pflicht gegen jenen Arbeiter erfüllt, als sie ihm anbot, daß sie zu den Kosten des Verbandsbands M. 6 beizutragen wolle. Die Weigerung hatte der Arbeiter durch seine eigene Unvorsichtigkeit herbeigeführt.

Eine für die Praxis sehr wichtige Frage ist die, was als „vorübergehende Beschäftigung“ anzusehen ist. Von der Krankenversicherungspflicht sind nämlich die Arbeiter in „vorübergehender Beschäftigung“ ausgenommen; und dies sind nach dem Wortlaut des Krankenversicherungsgesetzes solche Arbeiter, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder in voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Nehmen wir nun den Fall an, daß ein Maurer bei einem Meister in Arbeit tritt, der eine Reihe kleiner Reparaturen für mehrere Leute übernehmen hat und noch übernimmt. Jede dieser Reparaturen erfordert nur kurze Zeit, jedenfalls weniger als eine Woche. Der Meister macht mit dem Arbeiter ausdrücklich ab, daß er nur für die Reparaturen eingestellt und daher nach Fertigstellung der Reparaturen ohne Kündigung entlassen wird. Ist dies im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes eine „vorübergehende Beschäftigung“ auch dann, wenn der Maurer tatsächlich bei dem Meister länger als eine Woche gearbeitet hat? Wußt der Maurer also in einem solchen Falle Mitglied einer Krankenkasse sein oder nicht? Diese Frage hat in zutreffender Weise das preussische Oberverwaltungsgericht bejaht.

Allerdings handelte es sich bei dieser Entscheidung nicht um einen Maurer, der jene Reparaturen zu machen hatte, aber doch um ganz ähnliche Verhältnisse. Ein Arbeiter hatte mit einem Unternehmer einen Arbeitsvertrag dahin geschlossen, daß er Holz bei verschiedenen Personen zu zerkleinern habe. Das Zerkleinern des Holzes konnte bei jeder einzelnen Person nach der Natur des Gegenstandes dieser Arbeit kaum drei Tage und höchstens eine Woche in Anspruch nehmen. Man hatte freilich der Arbeiter in dem Dienste des Unternehmers vom 27. August bis 25. September und dann vom 1. bis 12. November, also jedesmal länger als eine Woche, gestanden. Jedoch befand die beruhtnehmer, daß er den Arbeiter Anfang Oktober für einige Tage gegen Tages- und nicht gegen Wochenlohn angenommen habe. Für eine dauernde Beschäftigung habe er ihn nicht annehmen können. Denn er selbst habe nicht geglaubt, wie lange die ihm übertragene Zerkleinern von Holz bei dem einzelnen Auftraggeber sich hingezien würde. Aus diesem Grunde mußte die Arbeit eines Arbeiters als eine „vorübergehende Beschäftigung“ anerkannt werden, und sei der Arbeiter nicht versicherungspflichtig.

Das Oberverwaltungsgericht stellte jedoch zunächst fest, daß es eine solche Beschäftigung, die der Natur ihres Gegenstandes nach auf weniger als eine Woche beschränkt ist, im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes nur eine solche verstanden werden kann, bei der nach dem Maße der möglichen Arbeitsleistung eine Beschäftigung für die Dauer von einer Woche oder darüber ausgeschlossen ist. Eine Beschäftigung, die eine Arbeitsleistung für eine Woche und darüber erfordert, kann, fällt hierunter nicht, und vollends nicht eine solche, die eine Woche oder mehr tatsächlich gewährt hat, gleichviel auf welche Ursache die Dauer der Arbeitsleistung zurückzuführen ist. Allerdings frage es sich nun, ob die Beschäftigung des Arbeiters mit jedem einzelnen n, von dem Unternehmer übernommen, auftrag neu begann und mit dessen Erledigung endete. Für die Beantwortung dieser Frage sah das Oberverwaltungsgericht als maßgebend an die Verhältnisse des Ar-

beiters mit dem Unternehmer oder, wenn eine solche ausdrückliche Verabredung nicht erfolgt ist, die Hüllscheidung bei beiden Parteien vorausgesetzte Absicht. Von Wichtigkeit wird in diesem Sinne der Umstand sein, ob zwischen der Erledigung der einzelnen Aufträge eine Unterzeit, in welcher der Arbeiter für den Unternehmer nicht beschäftigt war, lag oder nicht.

In diesem Falle müßte die Verhältnisse ganz ähnlich wie in dem Falle, von dem wir ausgegangen sind, jedoch kann in dem letzteren Falle gar kein Zweifel darüber bestehen, daß das Arbeitsverhältnis nicht auf jede einzelne Reparatur für sich, sondern auf alle Reparaturen zusammen abgesehen war. Denn, wenn j. B. Möbel zu reparieren gemacht werden mußte, so wird Arbeiter und Unternehmer dabei nicht nur auf die eine Reparatur, die heute beendet wird, sondern auch auf die nächste Arbeit, die heute noch unmittelbar darauf begonnen wird, Rücksicht nehmen. Der Arbeiter ist mithin auch bei solchen Ausschüßarbeiten versicherungspflichtig. Und das ist gut. Wird der Arbeiter von einer Krankheit erfaßt, so ist es für ihn ein Segen, wenn er Mitglied einer Krankenkasse ist.

**Polizei und Gerichte.**

\* **Erpressungsjudikatur.** Übermals sind zwei Maurer, die ihrer Koalitionspflicht genügt und ein Recht ausgeübt haben, das sich alle anderen Gewerkschaften ungefragt herausnehmen dürfen, von einem Berliner Gericht zu Gefängnis verurteilt worden. Ueber den Sachverhalt entnehmen wir einem Bericht des „Vorwärts“. Der Maurermeister Armbrust führte gleichzeitig mehrere Bauten aus. Am 11. Juni d. J. wurden von seinem Bau ein Emauelltröpfel mehrere Maurer nach einem anderen Bau in der Kniprodstraße geschickt, darunter S. J. und M. W., die dem „Christlichen Bauhandwerkerverband“ angehören. Auf der neuen Baustelle sind die beiden „Christlichen“ von dem Maurer Wittmann, Mitglied der Sozialorganisation, nach ihren Papieren und nach ihrer Stellungnahme zur Organisation gefragt worden. Beide antworteten, daß sie ihrem Verband beizugehörten. Ein Aufseher der anderen Organisation bezeugte, daß sie nicht an die „Christlichen“ getreten wären, ebenso wenig wurden sie befragt oder bestraft. Wohl aber haben die Mitglieder der beiden anderen Organisationen, Zentralverband und Sozialorganisation, dem Polier kundgetan, daß sie mit den „Christlichen“ nicht zusammen arbeiten wollten. Diese Mitteilung wurde dem Polier von Wittmann (Sozialorganisation) und S. J. (Zentralverband) gemacht, während die übrigen Kollegen in der Baueigenen blieben. Auch bei dieser Verhandlung ist weder eine Drohung gefallen noch die Forderung gestellt worden, die „Christlichen“ zu entlassen. Eine Entlassung kam umsonst in Frage, weil die beiden ohne weiteres auf dem Bau am Emauelltröpfel weiter arbeiten konnten. Auf Wunsch des Poliers wurde die Arbeit dann sofort wieder aufgenommen und Mittags wurden S. J. und M. W. wieder nach ihrem alten Arbeitsplatz geschickt. Dies der Zustand, der zur Anlage wegen Erpressung gegen Wittmann und Schmidt führte und worüber am 24. November vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I Berlin verhandelt wurde. Die Zeugen S. J. und M. W. bezeugten, daß sie nicht bedroht oder bestraft worden seien, wie auch der Polier seine Bezeugung, daß die Maurer nicht mit der Arbeitsüberlegung bedroht hätten. Errogten und obwohl die Vertretung Selms und Goldberg darlegten, daß auch nicht ein einziges Wort der Anlage zutrefte, wurden Wittmann und Schmidt wegen Erpressung und verurteilt. Der Richter sprach zu je einem Monat Gefängnis.

**Eingegangene Schriften.**

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag), Heft 10 des 23. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Reichstag und Sozialdemokratie. — Republik und Sozialdemokratie in Frankreich. II. Von K. Kautsky. — Die amerikanischen Wahlen und die Sozialisten. Von Hermann Schäfer. — Die Wahlverfahren der deutschen Einzelstaaten. Von Hans Marquardt. — Alerianische Reichsreform. Von M. Surski. — Hugo Ganz, Vor-ber der Katastrophe. Von n. a. — Die öffentliche Missetat und Befehle in Berlin. Von B. Bruns.

„Wider die Pfaffenherrschafft“, Heft 84, behandelt die Perückung des Protestantismus. Der Verfasser legt in diesem Kapitel dar, wie die Anhänger der bürgerlichen Fröhen der eigentliche Hebel der Reformation gewesen ist und wie mit der Konfession der katholischen Kirchengüter zugleich auch das Interesse der Fröhen an Reformation erlosch. Die Illustrationen des Heftes sind dem zeitlichen Inhalt angepaßt. Jede Abrechnung des Werkes kostet 20 A. und kann nach dem Heft I an durch alle Buchhandlungen und von jedem Korrespondent nachbezogen werden. Der Verlag bittet die Genossen um rege Agitation für diese Unternehmung.

„Fackeln der Zeit“, Gedichte von Ludwig Reizen, mit Buchdruck von Agnes Noltenian, Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Es ist eine neue Veranschaulichung der sozialdemokratischen Lyrik. In handgelenkten Stimmungsabildern, Szenen aus dem Leben, Gelegenheitsgedichten führt uns der Dichter vor Augen, was sich täglich im Arbeiterleben beim Kampfe um das Dasein abspielt. Der Preis des Bändchens ist 60 A.

„In freien Stunden“, illustrierte Wochenchrift, Heft 49 enthält die Fortsetzung des Romans: „Der Feind“ von C. Spinder und den Anfang einer Novelle von M. Hartmann: „Die Ausgehobenen“. Die Heft erscheinen wöchentlich für je 10 A. und können durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs bezogen werden. Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement, auf das wir die Parteigenossen und Freunde aufmerksam machen.

**Briefkasten.**

Breslau, O. Sch. Wenn Sie etwas beklagt haben wollen, dann müssen Sie uns auch den Vorfall der Verletzung einsehen, und zwar so, daß daran nichts geändert zu werden braucht, damit nicht hinterher noch etwa eine Verletzung der Verletzung notwendig wird.

Habelberg, R. Mit einer Frage werden Sie kaum Erfolg haben. Das Unfallversicherungsgesetz bestimmt zwar, das Betriebsunternehmer, die den Unfall vorsätzlich oder durch Fahrlässigkeit mit Ausschließung der Haftung ausgenommenen Aufmerksamkeit herbeigeführt haben, den Krankentagen aus, das verletzte Mitglied geachtete Krankentage entgegen stellen; aber die Vorsichtlichkeit oder Fahrlässigkeit des Unternehmers muß erst festgestellt werden. Dazu wird es in dem vorliegenden Falle wohl nicht kommen.

Oberstle, S. Altwasser. Haben Sie es denn nicht in der Befammlungsbesprechung des Vorstandes gelesen, daß wir solche Annoncen nicht berücksichtigen? Dafür ist doch schon das Adressenverzeichnis herangezogen worden, und im übrigen sollen die Annoncen auf der Herberge oder dem Verkehrslokal bekannt gemacht werden.

Deligis (Eisenberg der BefammlungsAnzeige). Gatten Sie Angst, daß Sie zu viel schreiben würden, wenn Sie Ihren Namen darunter setzen?

Schulze, Bork. Die avisierten Marken (45 A) waren nicht in dem Kuber.

Streikabrechnungen.

Zweigverein Salzwedel.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Salzwedel, den 16. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Salzwedel, den 16. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Salzwedel, den 16. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Salzwedel, den 16. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Salzwedel, den 16. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Salzwedel, den 16. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Salzwedel, den 16. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Salzwedel, den 16. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Salzwedel, den 16. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Salzwedel, den 16. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Salzwedel, den 16. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Salzwedel, den 16. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Einzelmitgliedskasse Bittau.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Bittau, den 18. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Bittau, den 18. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Bittau, den 18. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Zweigverein Wabenburg.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Wabenburg, den 5. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Wabenburg, den 5. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Wabenburg, den 5. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Wabenburg, den 5. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Wabenburg, den 5. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Wabenburg, den 5. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Wabenburg, den 5. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Wabenburg, den 5. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Wabenburg, den 5. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Wabenburg, den 5. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Wabenburg, den 5. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Wabenburg, den 5. Juli 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Zweigverein Schweinfurt.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Schweinfurt, den 2. Juni 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Schweinfurt, den 2. Juni 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Schweinfurt, den 2. Juni 1904. Includes sub-sections for 'Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung' and 'Für die Revisionen'.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik bescheinigen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beileidnahme ist A.

Wiesbaden.

Der Vorstehende K. Hartmann wohnt in Sonnenberg, Hambacherstr. 7, pt. [4. 1. 20]

Befammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik werden alle Befammlungen der Befammlungs- tage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Befammlung besonders eingeleitet werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr in unseren Händen sein.

Verbandsversammlungen der Mauer.

Brück. Am Sonntag, 11. Dezember. Das Geschehen aller Kollegen ist bringend notwendig. ... Mittwoch, 14. Dezember. ... Sonntag, 17. Dezember. ... Sonntag, 18. Dezember.

Berlin. (Bemerkungen.) ... Bielefeld. ... Bremen. ... Grimma i. S. ... Jessen. ... Lehnh. ... Werdau. ... Wiesbaden.

Druck: Hamburiger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Herz & Co. in Hamburg.